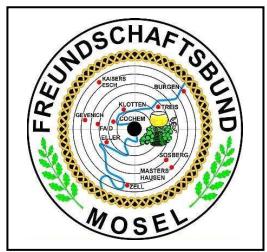


Schützenkreis 12-2 Cochem

im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872
www.schuetzenkreis122.de



Kreissportleiterin Michaela Gröff, Barlstraße 58, 56856 Zell

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Ministerpräsidentin Malu Dreyer
Peter-Altmeier-Allee 1

55116 Mainz
per E-Mail: malu.dreyer@stk.rlp.de

Zell, den 16.02.2021

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin Dreyer,

ich wende mich heute in meiner Funktion als Kreissportleiterin der Kreises 12.2 des Rheinischen Schützenbundes an Sie. Mittlerweile bekomme ich, bezüglich der Nutzung unserer Schießstände, täglich Anfragen und Beschwerden von Schützen der angeschlossenen Vereine des Kreises. Anfänglich konnte ich noch argumentieren, dass die Schließungen unserer Vereinsheime nur eine kurzfristige Maßnahme sein würde.

Da wir aber mittlerweile seit nunmehr November 2020 unseren Betrieb der Schießstände lt. Corona-Verordnung geschlossen halten müssen und es noch keine Aussicht auf Öffnung in naher Zukunft gibt, wird der Widerstand und der Unmut der Schützen immer größer.

Ich sehe, dass die derzeitigen Maßnahmen von unseren Mitgliedern generell als sehr sinnvoll erachtet werden. Es ist auch absolut nachvollziehbar, dass in den jetzigen Zeiten unkontrollierte Kontakte zu reduzieren sind.

Aus diesen Gründen ist es auch völlig in Ordnung, die Schützenheime für den Normalbetrieb und die Öffentlichkeit zu schließen.

Allerdings gibt es mittlerweile kein Verständnis mehr dafür, warum man einen offenen Schießstand nicht allein oder max. zu zweit unter Einhaltung eines eigens hierfür ausgearbeiteten Nutzungs- und Hygienekonzeptes (Abstandsregeln, Standbuchung zur Nachvollziehbarkeit, kontaktlose Schlüsselübergabe, Anreise ohne öffentliche Verkehrsmittel etc.) nutzen darf. Ein Musterkonzept der Schützengesellschaft der Stadt Zell Mosel e.V. habe ich diesem Schreiben beigefügt.

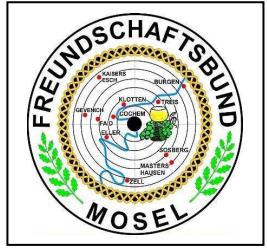
Es kann nicht sein, dass man sich privat mit einer Person aus einem anderen Haushalt treffen darf, dass selbe allerdings nicht auf dem Schießstand gilt. Selbst einer einzelnen Person ist es lt. Kreisverwaltung Cochem-Zell untersagt, den offenen Schießstand zu nutzen. Das hat meines Erachtens nichts mehr mit dem Zweck der Corona-Verordnung zu tun, die einzig und allein nur dafür da ist, unkontrollierte Kontakte zu unterbinden. Wenn man den Vergleich der Ansteckungsmöglichkeit in öffentlichen Verkehrsmitteln zu Grunde legt, bei denen sich Leute dicht an dicht drängen und es hierfür Studien gibt, dass die Ansteckungsgefahr als sehr gering anzusehen ist, da die Türen ständig auf- und zu gehen und für eine gute Durchlüftung sorgen, stellt sich die Frage, wie hoch soll denn die Ansteckungsgefahr auf einem offenen Schießstand sein, wo zwei Personen im 5 Meter Abstand ihr Training durchführen.

Für nicht Sachkundige sei erwähnt, dass Schießstände, bei denen pulvergetriebene Geschosse genutzt werden, bauseits so gestaltet sind, dass eine permanente gute Durchlüftung gegeben sein muss. Wenn das auf natürliche Weise nicht möglich ist, müssen sogar zusätzliche Lüftungsanlagen verbaut werden. Der geforderte Luftaustausch wird regelmäßig durch Schießstandsachverständige zusätzlich geprüft. Unter diesen Gegebenheiten gibt es keinen Unterschied zum „Sport im Freien“, der lt. Verordnung erlaubt ist.

Schützenkreis 12-2 Cochem

im Rheinischen Schützenbund e.V. 1872

www.schuetzenkreis122.de



Kreissportleiterin Michaela Gröff, Barlstraße 58, 56856 Zell

Unter Berücksichtigung aller aufgeführten Fakten gibt es kein Argument mehr, die pauschale Schließung der Schießstände durch die Behörde zu vertreten. Dies hat die SG Zell versucht gerichtlich zu klären, mit dem Ergebnis, dass das Oberverwaltungsgericht den Antrag als unbegründet abgelehnt hat. Das OVG geht in keiner Weise auf die Problematik ein, mit der Begründung: wo kein Bußgeldbescheid, da kein Rechtsanspruch. (Das Bundesverwaltungsgericht sieht das übrigens anders, nur am Rande bemerkt) Hier wurden gerade mal eben € 2.000,00 der SG Zell für das "Verfahren" verschwendet, die besser in die Jugendförderung gegangen wären.

Diese Sichtweise des OVG würde unsere Vereine zwingen, einen Bußgeldbescheid (in Höhe von bis zu € 10.000,00) zu erzwingen, damit das OVG tätig werden würde. Auch das ist dem normalen Bürger so nicht mehr vermittelbar. Mittlerweile entscheiden auch Gerichte anderer Bundesländer das diese pauschale Schließung nicht rechtmässig ist. (z.B. siehe VG Aachen, AZ: 7L868/20)

Wir alle möchten zur Pandemiebekämpfung beitragen. Allerdings sehe ich die Gefahr, wenn Maßnahmen nicht mehr gerecht und nachvollziehbar sind, die politische Ausrichtung der Bevölkerung zukünftig nur den Randparteien zugutekommt. Dieses Szenario kann und möchte ich mir gar nicht vorstellen.

Wir, die Vereine des Kreises Cochem-Zell (Zell, Gevenich, Cochem, Faid, Treis, Sosberg, Klotten) mit Ihren 487 sportlich gemeldeten RSB-Mitgliedern bitten Sie, die Kreisverwaltung Cochem-Zell anzuweisen, unseren Vereinen die eingeschränkte, kontaktarme Nutzung der offenen Schießstände - mit dementsprechenden Konzepten - zu genehmigen. Lt. Ihren eigenen Worten müssen wir konkreter werden. Hier wäre eine gute Gelegenheit, ohne die Pandemie voranzutreiben, eine gewisse Normalität für die Zukunft zu schaffen, unabhängig davon, ob die Inzidenzwerte hoch oder runter gehen oder eine dritte Welle droht. Diese Art und Weise der Nutzung wird in anderen Bundesländern genauso – wie hier gefordert - genehmigt.

Um Rheinland-Pfalz bei den Deutschen Meisterschaften erfolgreich zu vertreten, so wie Sie das auch erfolgreich im Bund tun, müssen die Teilnehmer im Schnitt mindestens 3-4-mal wöchentlich trainieren. Sollte uns dies, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, weiterhin verwehrt bleiben, sind aufgrund des Trainingsrückstandes nur noch hintere Plätze realistisch.

Ich hoffe auf einen positiven Entscheid ihrerseits und wünsche Ihnen und Ihrem Team - unabhängig von unserem Anliegen - eine erfolgreiche Landtagswahl.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Gröff
Kreissportleiterin Kreis 12-2,
nationale Kampfrichterin,
Schießleiter sowie aktive Sportschützin

P.S.

Ich möchte erwähnen, dass ich mein Schreiben sowie Ihre Antwort auf unser Anliegen anderen Vereinen, Kreisen, Bezirken (ggfls. auch medial) zugängig machen werde.